

fährt man lediglich, daß er „nur der Ritterlichkeit des Gegners wegen dem Tod entrann“ (S. 121). Die vielen, für Mentalität und Herrschaftspraxis aufschlußreichen Details in den Quellen – wie beispielsweise über den Friedensschluß zwischen Heinrich II. und seinem Sohn oder über den Wettstreit um Repräsentation, der Richards permanenten Rangstreit mit dem französischen König begleitete – bleiben unerwähnt. Das gilt auch für den berühmten Streit um die Begrüßung, den Bischof Hugo von Lincoln mit dem König austrug. Die „spezifisch mittelalterlichen Riten und Symbolhandlungen“ (S. 298), deren Mißverständnis die modernen Spekulationen um Richards Homosexualität begründen, finden bloß summarische Erwähnung und bleiben ohne Kontextualisierung unverständlich. Selbst die Kämpfe während des Kreuzzugs (S. 169–186) sind keine Quellenzitate wert, und Richards Verkleidung bei seiner Reise durch Österreich war bloß „befremdliches und zugleich amateurhaftes Versteckspiel“ (S. 187). So erscheint das Handeln des Königs nicht nur eigentümlich blaß, sondern seine Entscheidung für den von Normen ritterlicher Existenz geprägten „präzisen Lebensentwurf“ (S. 278) als unverständliche und egozentrische Allüre. Sollten in Gillinghams positiverem Bild etwa nur Richards „Propagandabemühungen“ zur „Entwicklung eines Heldenmythos“ (S. 280) ihren späten Triumph feiern? Das unterschiedliche Urteil liegt wohl eher im eingenommenen Blickwinkel begründet: B. intendiert „bewußt kein(en) ausschließlich biographische(n) Zugang“, sondern eine Würdigung Richards „im gesamteuropäischen Kontext“ (S. 15). Dieser Perspektive ist immer wieder das Wissen um die weitere historische Entwicklung bis hin zur Entstehung des Nationalstaats eingewoben – also ein Horizont, der Richards Handeln naturgemäß verborgen war. Auch deshalb, weil Richards Tod nicht als bloßer Zufall erscheint, der potentiell anders gerichtete Entwicklungsmöglichkeiten einfach abschnitt, gewinnt das politische Handeln des Königs eine retrospektiv vereindeutigte Zielrichtung hin auf den Niedergang des angevinischen Reichs. Mit dessen Verfassungs- und politischer Geschichte kommt die Biographie des Königs nicht ohne weiteres zur Deckung.

Knut Görich

Marie-Françoise ALAMICHEL, *Widows in Anglo-Saxon and Medieval Britain*, Oxford u. a. 2008, Lang, 357 S., ISBN 978-3-03911-404-7, EUR 54,10. – Die Vf. hat sich zum Ziel gesetzt, das Phänomen der Witwenschaft im MA aus mehreren Blickwinkeln anzugehen und zu beschreiben, im übrigen nicht wie der Titel verspricht für ganz Britannien, sondern lediglich für England. Zu diesem Zweck macht sie zum einen eine chronologische Einteilung in die angelsächsische Periode (S. 13–151) und die „mittelalterliche“ Periode nach 1066 (S. 153–328), und zum anderen beleuchtet sie das Phänomen der Witwenschaft aus theologischer (S. 19–73 sowie S. 153–199), aus rechtlicher (S. 75–102) und aus sozio-ökonomischer Perspektive (S. 103–146 sowie S. 201–328). Auf den ersten Blick macht dies durchaus einen abgewogenen Eindruck, aber im Detail bekommt doch der eine oder andere Aspekt ein deutlich zu starkes Gewicht. Schon über die Zweckmäßigkeit der chronologischen Einteilung in angelsächsisch und nach-angelsächsisch wird man bei einem rechtlichen wie sozialen Phänomen wie der Witwenschaft geteilter Meinung sein können, zumal die Vf. selbst zugesteht, daß manche Entwicklung ohnehin schon vor 1066 ihren An-